

# **Bericht des Arbeitskreises 1.5 „Sicherheit im Erd- und Grundbau“**

zur Veröffentlichung in der Zeitschrift geotechnik 02/2020

Berichtszeitraum: 04/2018 – 03/2020

## **OBMANN**

Dr.-Ing. Stefan Weihrauch

## **ZIELSETZUNG**

Im Rahmen der Zusammenführung von Wissenschaft und Praxis für den Anwendungsbereich der DIN 1054 in Verbindung mit EN 1997-1 (Eurocode 7, Teil 1) besteht die Zielsetzung des AK 1.5 schwerpunktmäßig darin, bei der Erarbeitung der nächsten Generation der Eurocodes an der fachlichen Weiterentwicklung und Nutzerfreundlichkeit des Eurocodes 7 mitzuwirken und diesen im europäischen Kontext unter Berücksichtigung unserer nationalen Anforderungen mitzugestalten.

## **ANGABEN ZUM ARBEITSKREIS**

Der Arbeitskreis (AK) 1.5: „Sicherheit im Erd- und Grundbau“ ist gleichzeitig auch DIN-Arbeits-Ausschuss 005-05-01 (AA). Der AA ist Spiegelausschuss für die europäischen Arbeitsgruppen CEN/TC 250/SC 7/WG 1 und 3, welche derzeit den zukünftigen Teil 1 „Allgemeine Regeln“ und den Teil 3 „Geotechnische Bauwerke“ des Eurocodes 7 „Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik“ erarbeiten. Zahlreiche Mitglieder des AK 1.5 wirken in verschiedenen europäischen Arbeitsgruppen mit. Weiterhin ist der AK 1.5 personell mit der Projektgruppe 6 *Geotechnik* (PG6) der Initiative PraxisRegelnBau (PRB) verbunden, deren Ziel eine Straffung und Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Eurocodes ist. Der AK 1.5 steht im Austausch mit der Bauindustrie (HDB).

## **SITZUNGEN DES ARBEITSKREISES IM BERICHTSZEITRAUM**

Im Berichtszeitraum 04/2018 – 03/2020 hat der AK 1.5 folgende Sitzungen durchgeführt: 08.05.2018 (Berlin), 08.11.2018 (Berlin), 16.05.2019 (Berlin), 20./21.11.2019 (Hamburg), 27.01.2020 (Webkonferenz).

## **ARBEITSERGEBNISSE AUS DEM BERICHTSZEITRAUM**

Die von den europäischen Arbeitsgruppen bisher erarbeiteten und kontinuierlich fortgeschriebenen Entwürfe der EN 1997-1 und EN 1997-3 wurden regelmäßig durch den AK 1.5 durchgesehen. Als Grundlage für die Fortschreibung wurden durch den AK 1.5 umfangreiche Kommentare erarbeitet und in das Verfahren eingebracht. Die Arbeit des AK 1.5 wurde zusätzlich durch die Teilnahme der deutschen Delegierten im SC 7 sowie weiterer Mitarbeiter des AK 1.5 an den europäischen Sitzungen des SC 7 (am 22./23.05.2018 in Aarhus, am 29./30.11.2018 in Neapel, am 23./24.05.2019 in London sowie am 05./06.12.2019 in Delft) an die europäischen Gremienvertreter und Fachkollegen herangetragen und mit diesen diskutiert.

Beim Entwurf der EN 1997-1 hat die Einführung von Schadensfolgeklassen in das geotechnische Sicherheitskonzept für intensive und kontroverse Diskussionen gesorgt. Durch nationale Festlegungen soll aber die Möglichkeit bestehen, die Auswirkungen der Schadensfolgeklassen auf das Sicherheitsniveau anzupassen oder vollständig zu neutralisieren.

Beim Entwurf der EN 1997-3 sind insbesondere Abschnitt 6 „Pfehlgründungen“ und Abschnitt 10 „Baugrundverbesserung“ Gegenstand intensiver fortdauernder Diskussionen.

Neben den v. g. Aktivitäten wurde im Februar 2020 der Norm-Entwurf „**E DIN 1054/A3**, *Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1; Änderung 3*“ zur Kommentierung veröffentlicht.

## **WEITERES ARBEITSPROGRAMM UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE**

Der AK 1.5 wird die Erarbeitung des neuen Eurocodes 7 weiter intensiv begleiten und die Möglichkeiten der Mitgestaltung im Rahmen des Verfahrens nutzen. Perspektivisch müssen neben der DIN 1054 auch die in Deutschland etablierten ergänzenden Regelwerke wie z. B. die EAB, die EAU und die EA-Pfähle an die neuen Eurocodes angepasst werden.

Der weitere Zeitplan für den neuen Eurocode 7 sieht aktuell folgende Meilensteine vor.

- 04/2021: Lieferung der finalen Dokumente durch WG 1(PT 6)
- 09-12/2022: Formal Enquiry
- 04-05/2024: Formal Vote
- 08/2024: Veröffentlichung der neuen Eurocodes